



LB  BW

Kraemers
Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

Populäre Politik hilft gegen Populisten

Gute Idee: Österreich halbiert die Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel

Die Politikverdrossenheit in Deutschland nimmt ungebremst zu. Das Gefühl, dass „die da oben“ abgehoben und blind für die alltäglichen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sind, beflügelt populistische Parteien. Die wiederum versprechen das Blaue vom Himmel herunter, ohne jemals zu erläutern, wie sie das alles finanzieren wollen. Die Angst vor Abstieg und Armut ist erstmals seit drei Jahren wieder (knapp) Spitzenreiter in der Sorgenliste der Deutschen (siehe Abb. 1).

Das Politik-Bashing hat völlig übertriebene Ausmaße angenommen. In meinem Leben bin ich vielen Politikerinnen und Politikern begegnet. In fast allen Fällen hatte ich den Eindruck, dass es sich bei ihnen um integre und mit Idealismus beseelte Menschen handelt. Die Karikatur des gierigen Politikers kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen.

Wann gab es zuletzt eine wirklich populäre Maßnahme?

Aber natürlich ist auch etwas dran an der Entfremdung zwischen Politik und Wahlvolk. Und die wird auch nicht besser dadurch, dass gefühlt im Wochenrhythmus der Vorwurf laut wird, die [Deutschen seien faul](#) geworden. Oder dass man persönliche Freiheiten wie [Teilzeitbeschäftigungen](#) einschränken müsste.

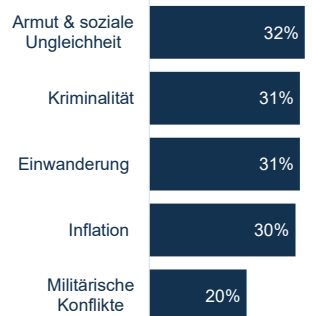
Es ist ja nicht so, dass es keinen Reformbedarf in Deutschland gäbe. Ganz im Gegenteil! Aber erfolgreiche Reformen können nur gelingen, wenn es die Politik schafft, die Bevölkerung ein Stück weit mitzunehmen. Wann hat die Regierung in Deutschland zuletzt etwas umgesetzt, das breitenwirksam populär war? Mir fällt da das Deutschlandticket im Mai 2023 ein. Ende letzten Jahres nutzten fast 15 Millionen Menschen das Angebot, auch wenn der Preis seit der Einführung um 29 % gestiegen ist.

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research
LBBWResearch@LBBW.de

2. April 2026

Abb. 1: Sorgenbarometer Deutschland (Dez. 2025)



Quelle: [IPSOS](#), LBBW Research.
(Maximal drei Antworten)

Reformen
brauchen die
Unterstützung
der Bevölkerung

Ein Blick über die Grenze

Was könnte man tun? Eine gute Idee stammt aus Österreich. Dort halbiert die Regierung zum 1. Juli den Mehrwertsteuersatz (MwSt.) für Grundnahrungsmittel auf 5 %. Die dortige Regierung macht das zwar vor allem, um endlich die immer noch über dem Ziel liegende Inflation einzuhegen. Aber gleichzeitig profitieren natürlich alle Menschen, die Lebensmittel kaufen. Also alle. Insbesondere Geringverdiener – eine Gruppe, in der überproportional viele an die politischen Ränder drängen.

In Deutschland sind die Nahrungsmittelpreise seit 2020 um 36 % gestiegen, deutlich stärker als die allgemeine Inflationsrate (siehe Abb. 2). Da sich Nahrungsmittelpreise regelmäßig parallel zu Energiepreisen entwickeln, ist hier im Gefolge des Kriegs am Golf noch mehr Unbill in der Pipeline. Und es ist kein Geheimnis, dass gerade weniger privilegierte Haushalte einen besonders hohen Anteil ihres verfügbaren Einkommens für Lebensmittel ausgeben (siehe Abb. 3). Eine Senkung der MwSt. könnte relativ zielgenau gerade die bedürftigsten Haushalte entlasten. Könnte das politisch mehrheitsfähig sein? Immerhin hat 2023 niemand Geringeres als [Markus Söder](#) einen entsprechenden Vorschlag gemacht.

Der Teufel liegt im Detail

Eine solche Reform ist leicht vorgeschlagen, aber es gibt viele Parameter, die bedacht sein wollen. Zum einen gilt in Deutschland ja bereits ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7 % auf die meisten Lebensmittel. Um einen spürbaren Unterschied zu bewirken, müssten ausgewählte Produkte von der MwSt. komplett befreit werden. Was könnte das sein? Idealerweise wären es unverarbeitete Produkte, die einer gesunden Ernährung zuträglich und der Volkswirtschaft dienlich sind. Wegen der meist negativen Auswirkungen von Tierhaltung auf die Umwelt wäre Fleisch vielleicht eher nicht mit dabei. Ob man das an Söder vorbeikommt? Positiver Nebeneffekt könnte ein Trend hin zu gesünderer Ernährung sein. Denn die Folgen einer Ernährung mit zu viel Fleisch und hochverarbeiteten oder zuckerreichen Lebensmitteln sind [ein Haupttreiber für Todesfälle](#) weltweit.

Wie ließe sich eine solche Steuersenkung gegenfinanzieren? Ein erster Schritt wäre die Einführung einer Zuckersteuer, wie sie [Großbritannien](#) erfolgreich umsetzt. Auch andere „Sündensteuern“ auf gesundheitsschädliche Produkte wie Tabakwaren und Alkohol wären zweckdienlich. Oder eine weitere Idee aus Österreich: Höhere Steuern auf [nicht-recyclingfähiges Plastik](#).

Aber würden die Steuersenkungen wirklich bei den Konsumenten ankommen? Oder endet es wie bei der Steuersenkung für die Gastronomie, die vor allem den Margen der Gastwirte zugutekommt? Um das zu verhindern, könnte die Politik große Einzelhändler dazu verpflichten nachzuweisen, welchen Anteil sie weitergeben. Die Marktkonzentration im Einzelhandel macht das einfacher umsetzbar als die Kleinteiligkeit der Gastronomie.

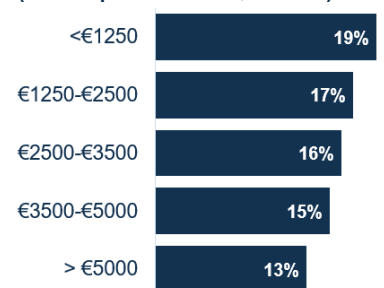
Österreich macht es vor

Abb. 2: Preisniveau: Nahrungsmittel und allgemeiner Warenkorb (2020=100)



Quelle: Destatis, LBBW Research

Abb. 3: Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und ähnliches als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen nach Einkommenskategorie (EUR pro Monat, 2022)



Quelle: [BpB](#), LBBW Research

Die Gegenfinanzierung muss gesichert sein

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet „Privatkunde“ eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

Gerne auf LinkedIn verbinden,
einfach QR-Code scannen

